



Die Hausordnung regelt den organisatorischen Ablauf des Unterrichtstages auf dem Reuterstädter Schulcampus Stavenhagen. Zur Einhaltung und Durchsetzung sind Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Beschäftigte an der Schule verpflichtet. Um den schulischen Ablauf immer besser zu organisieren, können Vorschläge auf Veränderung über die Mitwirkungsorgane zur Beratung an die Schulkonferenz herangetragen werden.

Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung werden entsprechend der schulspezifischen Regelungen und des § 60 SchulG M-V geahndet.

Alle am Schulbetrieb Beteiligten verhalten sich so, dass Gefahren vermieden oder rechtzeitig erkannt und beseitigt werden können. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit ist vorrangig.

1. offener Unterrichtsbeginn

Die Schüler*innen sind rechtzeitig auf dem Schulgelände und begeben sich spätestens mit dem Klingelzeichen um 07.30 Uhr zu den Unterrichtsräumen. Ab 07.20 Uhr können die Schüler*innen das Schulhaus und die Unterrichtsräume betreten. Die jeweiligen Fachlehrer*innen führen die Aufsicht und stehen zu Gesprächen bereit.

Fahrräder werden in den entsprechenden Fahrradständern sicher abgestellt. Bei schlechtem Wetter (Entscheidung durch Aufsicht führende Lehrer*innen) können sich Fahrschüler*innen im unteren Flur der Häuser 1 und 2 aufhalten. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht erschienen, informiert sich der Klassensprecher über den Verbleib und den weiteren Ablauf im Sekretariat.

2. Kleine Pausen

Die kleine Pause zwischen dem 2. Unterrichtsblock und der 5. Stunde dient in der Regel dem Raumwechsel. Dieser erfolgt zügig und auf dem kürzesten Weg. Das Schulhaus wird nur zum Zweck des Wechsels der Häuser verlassen.

3. Frühstückspause/ Hofpause

Die Einnahme des Frühstücks erfolgt in den Klassenräumen oder Fachräumen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft in der Zeit von 09.00 Uhr bis 09.05 Uhr. Den Chemieraum, die Turnhallen und die Computerkabinette verlassen die Klassen zum Frühstück und suchen umgehend die zugewiesenen Orte

auf. Nach der Frühstückspause verlassen die Schüler*innen die Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof/ der Schulsportanlage auf. Bei widrigen Witterungsbedingungen (Entscheidung durch die Schulleitung in Absprache mit der Aufsicht führenden Lehrkraft) verbleiben die Schüler*innen im Schulhaus unter Aufsicht der jeweiligen Fachlehrer*innen.

4. Mittagspause

Die Mittagspause dient der Erholung und der Einnahme eines warmen Mittagessens. Parallel dazu besteht die Möglichkeit, die Angebote der Mittagsfreizeit (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Schülerbibliothek, Schulclub, Sporthalle...) zu nutzen. Bei schlechtem Wetter verbleiben die Schüler in den Schulhäusern. Die Aufsicht wird durch die Aufsicht führenden KollegInnen und die Ordnungsschüler abgesichert.

5. Benutzung der Toiletten

Toiletten und Waschräume dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden. Sie dienen hygienischen Zwecken und sind keine Aufenthaltsräume. Für Sauberkeit und Ordnung zeichnen alle verantwortlich.

6. Aufsichtsführung

In den großen Pausen wird die Aufsichtspflicht durch Aufsicht führende Lehrkraft realisiert (Aufsichtsplan). Zu Beginn eines Schuljahres werden Ordnungsgruppen aus Schüler*innen der Jahrgangsstufen 9 – 11 gebildet. Diese unterstützen und unterstützen die jeweiligen Aufsicht führenden Lehrer*innen in den großen Pausen. Den Aufforderungen der Lehrer*innen und der Ordnungsschüler*innen ist Folge zu leisten. Die Ordnungsschüler*innen sind optisch gekennzeichnet.

7. Stundenende/ Unterrichtsschluss

Nach Stundenende wird die Tafel durch den Ordnungsschüler gelöscht. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und eine Grundordnung hergestellt. Die Lehrkraft verlässt, soweit die Klasse den Raum wechselt, als Letzte die Räumlichkeit und verschließt sie.

In jedem Raum befindet sich ein Belegungsplan.

8. Freistunden/ Freistundenblöcke

Alle Schüler*innen legen mit Beginn des Schuljahres eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern über das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden/ Freistundenblöcken und während der Mittagspause vor. Soweit diese nicht erteilt wird, kann durch die entsprechenden Schüler in den Freistunden/ Freistundenblöcken der Aufenthaltsraum genutzt werden.

9. Unterrichtsvertretungen

Alle Schüler*innen informieren sich per Aushang über den Vertretungsunterricht des laufenden und nächsten Schultages. Die für den Vertretungsunterricht notwendigen Materialien sind mitzubringen.

10. Klingelzeichen

Siehe Anlage "Verhalten in Ausnahmesituationen"

11. Unfallverhütung / Schutz von Eigentum

Das Rennen und Toben ist in den Schulgebäuden/ auf dem Schulgelände zu vermeiden, um andere nicht zu gefährden. Das Gleiche gilt für das Werfen mit Schneebällen oder Gegenständen.

Das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern jeglicher Art in die Schule ist strengstens untersagt.

Jeder soll sich bemühen, Gebäude, Einrichtungen und die Lehrmittel zu schonen. Mutwillige Beschädigungen werden dem Schulträger/ Ordnungsamt Stavenhagen mitgeteilt und dort weiter bearbeitet. Die Schule haftet in keinem Fall für Schäden, die den Schüler*innen oder Dritten mutwillig zugefügt werden.

12. Wertsachen

Wertsachen sind nach Möglichkeit nicht mitzuführen, deren Aufbewahrung liegt in der persönlichen Verantwortung der Schüler*innen. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Geräte, die den Unterricht und den Schulablauf stören könnten (z.B. Handys, Smartphones, Spielkonsolen...) sind während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten und nicht zu nutzen. Ab Jahrgangsstufe 7 können Smartphones außerhalb der Schulgebäude und Sporthallen und in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auch in den Schulgebäuden genutzt werden. Über Ausnahmen im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Lautsprecher, Verstärker o.ä. sind weder im Schulhaus noch auf dem Schulgelände gestattet."

13. Betreten/ Verlassen der Schulgebäude

Haus 1 wird von den Schüler*innen nur durch den Haupteingang (Schulhofseite) betreten und durch den Haupteingang (Schulhofseite) und den Nebeneingang (Fahrradständer) verlassen. Haus 2 wird in der Regel über die Tür 1 (Giebel) betreten und verlassen. Während der Unterrichtszeit sind die Außentüren grundsätzlich verschlossen zu halten.

14. Betreten/ Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände ist nur zu schulischen Veranstaltungen zu betreten. Nach Abschluss dieser Veranstaltung ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt (Sonderregelung Sportplatzbenutzung)

Das Verlassen des Schulhofes zwischen Beginn und Ende des Unterrichts ist in der Regel nur in der Mittagspause oder in Freistunden/ Freistundenblöcken mit Genehmigung der Eltern erlaubt.

Über begründete Ausnahmefälle entscheiden die Klassenleiter*innen oder Fachlehrer*innen.

15. Verbot des Rauchens/ Konsum von Alkohol und Drogen

Das Jugendschutzgesetz gilt auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Schulgebäude: Das Rauchen, der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Drogen ist verboten.

16. Verhalten bei Unwohlsein

Fühlt sich ein/e Schüler*in krank, hat er/ sie sich nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung durch die jeweilige Fachlehrkraft im Sekretariat Haus 1 zu melden. Erst nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

17. Fernbleiben vom Unterricht

Freistellungen/ Beurlaubungen sind von den Erziehungsberechtigten entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmung rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Im Krankheitsfall ist die Schule sofort telefonisch zu informieren, die schriftliche Entschuldigung wird spätestens mit dem ersten Unterrichtstag nach dem Fernbleiben nachgereicht. In begründeten Fällen kann bei längeren Fehlzeiten auf Beschluss der Klassenkonferenz ein ärztliches Attest von den Eltern eingefordert werden.

18. Gefahrenquellen/ Beschädigungen

Gefahrenquellen im Schulgelände und Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich direkt oder über den Fachlehrer/Klassenleiter dem Hausmeister mitzuteilen.

19. Besucher

Besucher des Reuterstädter Schulcampus` Stavenhagen melden sich im Sekretariat (Haus 1) bei der Büroleiterin.